
Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bayzid® Algenvernichter

CAS-Nr: 25988-97-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Gemisches:

Wasseraufbereitung, Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Höfer Chemie GmbH
Zur Fabrik 2
66271 Kleinblittersdorf
Tel.: +49 (0) 6805 / 997 80-10
Fax: +49 (0) 6805 / 997 80-25

Auskunftgebender Bereich:

Olivier Höfer
E-Mail: olivier.hoefer@hoefer-chemie.de
Tel.: +49 (0) 6805 / 997 80-40

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0) 551 / 1 92 40 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

EU-Notrufnummer: 112

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aqu.Chron.2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
- Gefahrenpiktogramme



GHS09

- Signalwort: entfällt
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)
- Gefahrenhinweis:
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.
-

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch (wässrige Lösung) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoff:

CAS-Nr.: 25988-97-0	N-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chron.1; H410	≤ 10%
---------------------	---	--	-------

- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen
- # BAUA NR: N-42291

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Nach Einatmen:
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Wenn nötig Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Hinweise für den Arzt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:
 - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 - Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen
-

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung: In dicht geschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine relevanten Informationen verfügbar.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: -
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasseraufbereitung, Algenvernichter für Gewerbe u. Privat

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung folgt auf S.6)

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.5)

- Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial: Butylkautschuk
- Durchdringzeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Beim Umfüllen dichtschießende Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben:

Aussehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Form: flüssig • Farbe: hellblau
Geruch:	Nach Aminen
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	7 - 7,5
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Explosionsgrenzen (oder Entzündbarkeitsgrenzen)	<ul style="list-style-type: none"> • untere: nicht anwendbar • obere: nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt

(Fortsetzung folgt auf S.7)

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.6)

Dichte bei 20 °C:	1,022 g / m ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: nicht bekannt
- Primäre Reizwirkung:
- An der Haut: Keine Reizung bekannt.
- Am Auge: Kann die Augen reizen.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Subakute bis chronische Toxizität: keine Daten verfügbar
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

25988-97-0 Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)	
EC 50 / 48 h	5,7 mg/l (Daphnie - Daphnia Magna); Akutwert; Test in Gegenwart von 10 ppm Huminsäure durchgeführt
LC 50 / 96 h	0,077 mg/l (Fisch - Oncorhynchus); Akutwert
(#) LC 50 (mix)	1,28 mg/l
(#) NOEC (mix)	0,04 mg/l

- Weitere Angaben:
Sehr giftig für Wasserorganismen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine spezifischen Daten vorhanden.

- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Keine Daten vorhanden.
- vPvB: Keine Daten vorhanden.

(Fortsetzung folgt auf S. 9)

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Kein relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF; FLÜSSIG, N.A.G. Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)
IMDG, IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. Poly(Dimethylamine-Co-Epichlorohydrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR		IMDG, IATA	
Klasse:	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände	Class:	9
Gefahrzettel:	9	Label:	9
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)	Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung: umweltgefährdend; Symbol (Fisch und Baum)

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: III

(Fortsetzung folgt auf S.10)

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S.9)

14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Ja (P)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90
- EMS-Nummer: F-A,S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Transport/weitere Angaben:
 - ADR:
 - Begrenzte Menge (LQ): 5 L (LQ7)
 - Beförderungskategorie: 3
 - (#) Tunnelbeschränkungscode: -
 - UN „Model Regulation“:
UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III
-

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften: -
- Störfallverordnung: -
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- # Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze:
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: siehe auskunftgebender Bereich

(Fortsetzung folgt auf S.11)

Handelsname: BAYZID® Algenvernichter

Überarbeitet am: 09.04.2018

Version: 6

Druckdatum: 09.04.2018

(Fortsetzung von S. 10)

- Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - (#) EC 50: mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration
 - (#) LC 50: mittlere akute Letalkonzentration
 - NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
 - (#) NOEC: no observed effect level concentration
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
 - Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2
- # Daten gegenüber der Vorversion geändert